

Krieg gegen die Türkei konnte Russland nicht gegen den Willen Deutschlands führen und es hat ihn mit dem Rückhalt deutscher Freundschaft geführt. Aber hier war auch die Grenze: weder ein Versprechen, noch auch irgendein anderer politischer Grund durfte Deutschland bewegen, mehr als den Krieg gegen die Türkei zu unterstützen; sobald der Zusammenstoß mit den Interessen anderer europäischer Staaten in Frage kam, hörte jenes Verhältnis auf. Das hat man in Europa begriffen, und dies Europa begreiflich zu machen, scheint uns der Inhalt der deutschen Politik während des Orientkrieges gewesen zu sein. Man hat recht offen von russischer (natürlich nichtamtlicher) Seite die Forderung aufgestellt, Fürst Bismarck solle Österreich opfern. Diese Forderung tritt noch jetzt deutlich in der russischen Presse hervor. Dazu wird uns aber keine politische Dankbarkeit, dazu wird uns sogar keine Gefahr noch Drohung vermügen, und das zu fordern hat weder Russland noch sonst jemand in der Welt das Recht.

Aber gerade auf diesem Gebiete getäuschter Erwartungen, die aus heisblütiger Phantasie entsprangen, liegt der Same des Unwillens, der heute in Russland in den Halm schießt. Die realen politischen Verhältnisse sind indeß solche, daß jener Unwille vergeblich an der staatlichen Freundschaft rüttelt. Seit dem Berliner Frieden ist Russland damit beschäftigt, die Liquidation des orientalischen Geschäfts zu Ende zu bringen. Schritt für Schritt hat es seit dem Frieden vom 8. Febr. die Positionen geräumt, die Bestimmungen des Berliner Friedens theils erfüllt, theils zur Erfüllung vorbereitet.

Neben dieser Haltung der russischen Regierung tauchten hier und da Verwickelungen oder Gefahren auf, welche vielfach aus russischen und slawischen Quellen genährt wurden und die Haltung Russlands selbst verdächtigten. Wir zweifeln nicht, daß die deutsche Politik hier ebenso eifrig bemüht gewesen ist, zu versöhnen als vorher, und zwar bis auf die letzten Tage herab, wo, wie man meint, die ostrumelischen Angelegenheiten ernste Berathungen in den Cabineten hervorgerufen haben. Es ist klar, daß man von Berlin aus eifrig bestrebt ist, die Ausführung des Berliner Friedens zu fördern, ein Ziel, zu dem sich die russische Regierung selbst bekannt. Aber das gerade macht man uns zum Vorwurf. Offenbar gibt es Bestrebungen, welche wünschen, die Ausführung möchte vereitelt werden, es gibt Leute, welche sich ärgern, daß die russische Regierung auf dem Wege der Ausführung forschreite und dazu die Hälfte Deutschlands findet. Viele hatten gehofft, der Vertrag von Berlin werde nicht zur Wirklichkeit gelangen, viele hoffen es noch heute. Wir können nicht sagen, daß wir sehr festen Glauben an das vorgezeichnete Programm im Orient hegten; aber wer wollte ernstlich es der deutschen Staatsleitung verdenken, wenn sie sich bestrebt, Russland bei Ausübung seiner Pflicht behutslich zu sein?

Ist es nun wol noch der Mühe werth, nachzuforschen, inwieweit etwa die Pestaffaire oder die Sollpolitik des deutschen Kanzlers Grund gegeben haben zu einer Aenderung in unsren Beziehungen zu Russland? Hat Russland wol jemals daran gedacht, seinen hohen schutzzöllnerischen Tarif Deutschland zu Liebe herabzusezen? Hat Deutschland das auch nur amtlich verlangt? Wie läme denn die russische Re-

haben der Dame nicht gefallen, und beim Beginn des Stücks erfahren wir, daß dieselbe seine weitere Annäherung sich verbeten und ihre Gesellschaftsdame mit der Mission, ihn entschieden abzuweisen, beauftragt hat. Der unermüdliche Kämpfer siegt aber mit etwas verbrauchten Mitteln, die indeß nicht ohne Glaubwürdigkeit sind, und steht bald dem Gegenstande seines Interesses wieder gegenüber. Der Kampf der Ablehnung von Seiten der Dame wie die takt- und geistvolle Beharrlichkeit des Kämpfenden und der endliche Sieg desselben sind in seiner und fesselnder Weise geschildert und wurden von Fr. Ulrich und Hrn. Dettmer mit der gewohnten Unnehmlichkeit ausgeführt.

Im zweiten Stück gibt ein lebenslustiger junger Mann einem andern, dem die Langeweile das Leben verbittert, den Rath: er solle, um sie zu bannen, sich nichts ängstlich vornehmen, sondern sein Geschick blind dem Zufall überlassen und ungewöhnliche Wege gehen. Gewiß ein romantischer Rath, den schwärmerische Gemüther mit Lust ergreifen werden, obgleich er der Erfahrung bedenklich vorkommen muß. Hier im Lustspiel hat der Rath natürlich sehr gute Folgen. Der Berather gewinnt mühelos eine schöne, liebenswerthe Frau, und der Rathgeber verliert, wie zur Strafe, eine in Aussicht genommene Braut. Man sieht, diese beiden Kleinigkeiten zeigen entgegengesetzte Lebensanschauungen und Wege. Im ersten Stück gewinnt beharrliche Thalraft und geistige Bedeutendheit den erstrebten Preis des Lebens. Im zweiten erreicht ein Glückskind ohne sein Dazuthun denselben Preis, den es sich in der Folge nun erst verdienen muß. Auch diese Gabe, von Krl. Eßmenreich und den Herren

gierung dazu, uns anzuklagen, daß wir vorsorglich der Pest entgegentreten und wenigstens das bewirkten, daß man in Russland gegenwärtig sorgfältig jede Epidemie beobachtet? Und endlich, sollen wir nochmals daran erinnern, daß zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Alexander kein Zwist bestehen kann?

Soweit wir sehen, ist nichts geschehen, was unsere Beziehungen zu Russland ändern könnte. Es läge wenig gesunder Sinn darin, gegenwärtig plötzlich die alten Beziehungen zu Russland abzubrechen oder zu ändern. Neue Motive liegen dazu nicht vor und die alten Gründe der Freundschaft bestehen fort.

Es ist richtig, daß die Stellung, in welcher die drei nordischen Mächte sich gegenüberstanden, durch die Errichtung des Deutschen Reiches eine merkwürdige Aenderung erfahren hat. War es früher Rusland

Rendierung erfahren hat. War es früher Russland, das zwischen den rivalisierenden deutschen Mächten die

Eingegangen ist ein Entwurf betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Concursverfahrens.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des von dem Abg. Reichensperger-Ölpe vorgelegten Gesetzentwurfs betreffend den Zinsfuß und die Wechselsfähigkeit und in Verbindung damit erste Berathung des von den Abg. v. Kleist-Rezow, v. Flottwell und Frhr. v. Marshall vorgelegten Gesetzentwurfs, den Wucher betreffend.

Der Reichensperger'sche Entwurf will die Höhe des gesetzlichen Zinsfußes im allgemeinen auf 5 Proc., bei Handelsgeschäften auf 6 Proc. und nur unter ganz besondern, genau bezeichneten Voraussetzungen auf 8 Proc. normirt wissen.

Der deutschconservative Gegenantrag bezweckt lediglich eine Erweiterung des Strafgesetzbuches, welche hinter §. 302 eingeschaltet werden soll und darauf abzielt, gewerbsmäigen Bucher zu ahnden und besonders diese Novelle auf die Pfandleiher und Rückkaufshändler zu beziehen. Die Strafen variieren in der Höhe von 1500—3000 M. und kann eventuell auch Gefängnisstrafe hinzutreten und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen werden.

Für den Fall der Ablehnung seines Principalantrages hat Abg. Reichensperger einen Eventualantrag eingebracht, welcher im ganzen mit dem des Abg. v. Kleist-Reckow concurriert, jedoch höhere Strafen angedroht wissen und die Wechselseitigkeit auf in das Handelsregister eingetragene Kaufleute und Gewerbe betreibende Grundbesitzer beschränkt sehen will.

Abg. Reichensperger-Olpe:

Die durch das Gesetz von 1867 eingeführte Zins- und Bucherfreiheit widerspricht dem Rechtsbewußtsein des Volkes, und die bringliche Nothwendigkeit einer Remedy ist in der Presse und den bairischen Kammern hinlänglich bewiesen worden. Ein solcher Widerspruch zwischen Gesetz und Moral darf nicht fortbestehen. Das gesetzliche Zinsmaximum von 6 Proc. ist das richtige, weil es dem landesüblichen Zinsfuß entspricht. Außerdem will ich für Ausnahmefälle nach Feststellung der Angemessenheit durch den Amtsrichter bis zu 8 Proc. zulassen, ein Satz, der im örmischen Kirchenstaat galt und den beliebten Satz vom canonischen Zinsatz illustriert. Die Zinsfreiheit bewirkt auch in den kapitalreichsten Ländern eine Erhöhung des Zinsfußes, und damit tritt, wie Will und Engel erwiesen haben, eine Entwertung des gesamten werbenden Kapitals ein. In Frankreich wie in den meisten Territorien der Vereinigten Staaten Amerikas bestehen strenge Bucherbeschränkungen. Die Justiz steht dem Bucherer nicht ohnmächtig gegenüber. Bei sämmtlichen Bucheranklagen in Preußen sind nur 15 Proc. Freisprechungen erfolgt. Will man kein gesetzliches Zinsmaximum, so muß wenigstens der gewohnteständige Missbrauch der Zinsfreiheit bestraft werden. Dies befriedet mein deut. belgischen Strafgesetzbuch entnommener eventueller Antrag. Die conservativen Partei dieses Hauses ist liberaler als das liberale belgische Ministerium, indem sie die österreichischen Strafbestimmungen in ihren Antrag aufgenommen hat. Indessen ein jedes Gesetz, mag es lauten wie es will, das dem Bucher entgegentritt, wird eine Wohlthat sein. Eine sichere Wirksamkeit desselben ist aber nur zu erwarten bei Einschränkung der absoluten allgemeinen Wechselseitigkeit, mit der wir einzigt in allen Ländern bestehen, auf die in das Handelsregister eingetragenen Kaufleute.

Abg. v. Kleist-Netzow:

Das Wort „Wucher“ ist seit einer Reihe von Jahren aus unserer Gesetzgebung verschwunden, aber der Begriff und die Auffassung des Wuchers ist nicht aus dem Leben des Volkes verschwunden, und darum auch der Name nicht aus dem Munde des Volkes. Die Wucherer fressen sich eine wirtschaftliche Existenz ein wie die Würmer einen absterbenden Baumstamm, und was kann sie für die

Dettmer, Richelsen, Löber und Erdmann trefflich gespielt, fand Beifall.

Der interessanteste Guest des Februar, der begreiflicherweise Staunen erregte, war der elfjährige Violin-virtuose Mauricio Dengremont aus Rio-de-Janeiro. Der anmuthige Knabe ist noch von dem ganzen rührenden Reiz seiner Jahre umflossen, und nur wenn er das Instrument mit seiner kleinen Hand behandelt, bricht die unbewußte göttliche Flamme der Kunst aus der noch unentwickelten Hülle mit einer Macht und Ueberzeugung hervor, daß alter Glauben an eine nur künstliche Dressur vernichtet wird.

Ebenso überraschend wie das tiefe Gefühl sind die Kraft und die Leichtigkeit, mit der die technischen Schwierigkeiten überwunden werden. Er spielte Compositionen von Beethoven, Mendelssohn, Beriot &c., wie es jetzt üblich, aus dem Kopfe und hatte das Altstädtter Hoftheater jedesmal stattlich gefüllt. Wenn man den großen Orden auf des Kindes Brust erblickt, möchte man beten, daß so früh gespendete Ehrenzeichen nicht die Dämonen unsers Lebens vor der Zeit wecken. Wer trauerte nicht um einen vor der Zeit vernichteten kindlichen Frieden?

Ein weiterer Guest auf dem Hoftheater war Fr. Lehmann, zugleich Bewerberin fürs Fach der muntern jugendlichen Liebhaberinnen. Sie ist ein noch unentwickeltes, aber frisches, ansprechendes Talent.

Neu einstudirt waren vier Werke verschiedenster Gattung, die die verschiedensten Verlangen auf dem Gebiete dramatischer Kunst zu befriedigen vermochten: „Martha“, „Othello“, „Der fliegende Holländer“ und „Uziel Acosta“ als Gedächtnisfeier für Karl Gunkel.

idealisten wie Realisten konnten sich besonders an den hohen Mustergestalten weiblicher Pflichttreue erheben, die von den Damen Elmendorf und Malten im schöneren Verklärung geboten wurden. Ob die Maschinerie mit den Schiffen im „Holländer“ so große mechanische Geschicklichkeit zu entwickeln nötig hat, möchten wir zweifeln. Um die Illusion zu unterstützen, muß man vieles nur andeuten, was, ausgeführt trost meisterhafter Behandlung, hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. In „Martha“ versuchte sich der noch dem Conservatorium angehörende Dr. Göthe als Lionel in einer großen Aufgabe und bestand ehrenvoll. Eine verunlückte Kratzdemonstration hatte ein komisches Missverständnis zur Folge und vertrieb bei einem jungen ovizen einen zu zeitigen Durst nach Vorber.

Die Correspondenz Hoffmann berichtet aus München im 28. März: „Die Spiegheler hat in Fürth eine erbige Nachahmerin gefunden. Die Frau des Schuhmachers Müller hat es, obwohl die Eheleute in schlechten Vermögensverhältnissen leben, verstanden, eine große Anzahl Personen zur Darleihung von Geldbeträgen zu veranlassen. Sie zahlte ganz beliebige Zinsraten, z. B. 10 Proc. schentlich, und brachte es so zu Wege, daß die Gesamtsumme, um welche es sich jetzt handelt, mindestens 120000 R. trügt. Neben Wohlhabenden sind auch Leute, die nur einiges Mittel besitzen, beteiligt.“

Der in Petersburg erscheinende Regierungsbote vom 1. März hat aus Rjasan folgende Depesche erhalten: Infolge der heftigen Schneestürme am 21. und 22. März sind hier bis jetzt 22 Leichen Erstorer aufgefunden worden. Der Eisenbahndienst ist eingestellt. Viele Pferde sind während des Orkans umgekommen.